

Ausgangssituation



Bei einem Treffen der Freunde Max und Tom erzählt Max begeistert von seinem neuen Job und den erfolgreichen Verhandlungsgesprächen, die er geführt hat. Er strahlt über das ganze Gesicht, denn er verdient jetzt stolze 2160 Euro brutto.



Max

Hey Tom, ich habe es geschafft! Ich verdiene jetzt 2160 Euro brutto! Endlich bin ich am Ziel!

2160 Euro? Das ist gerade mal der Mindestlohn!

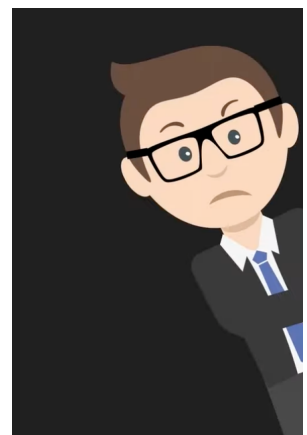
2160 Euro sind eine Menge Geld! Ich kann mir jetzt endlich all die Dinge leisten, von denen ich immer geträumt habe – eine Wohnung, ein schickes Auto, einen Luxusurlaub. Und ich stelle mir vor, wie ich mir jeden Morgen meinen teuren Kaffee von der besten Kaffeerösterei hole und sogar regelmäßig ins Fitnessstudio gehe.

Ja, das hört sich vielleicht viel an, aber weißt du eigentlich, wie viel davon übrigbleibt, wenn man Steuern und andere Dinge abzieht?

Nicht wirklich. Ich meine, ich weiß, dass etwas abgeht, aber die genauen Abzüge? Keine Ahnung.

Genau das meine ich, Max. Es ist nicht so einfach wie es aussieht. Ich habe ein paar Freunde in der 12WEH, die in der Personalabteilung im Warenhaus „WarenWunder“ arbeiten. Die kennen sich mit Gehaltsabrechnungen aus. Die können uns bestimmt zeigen, wie viel von den 2160 Euro brutto wirklich in deiner Tasche landet.

Okay, machen wir! Aber wenn von den 2160 Euro wirklich immer noch Abzüge abgehen, dann sollte es zumindest nicht als Mindestlohn bezeichnet werden. Das ist doch irreführend!



Tom

①  **Gruppenarbeit**

Berechnet das Nettogehalt von Max, der kürzlich einen neuen Job mit einem Bruttogehalt von 2160 Euro erhalten hat. Berücksichtigt dabei alle relevanten Abzüge wie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Max freut sich über eure finanzielle Expertise und bittet um eine detaillierte Aufstellung, damit er einen klaren Überblick über sein tatsächliches Einkommen erhält. Tom stellt euch dazu einen Auszug aus der neu erstellten Personalstammdatei und eine Vorlage der Gehaltsabrechnung aus der Firma zur Verfügung, in der Max arbeitet.

Personal-Nr. 97	
Nachname	Klein
Vorname	Max
PLZ, Ort	63571, Gelnhausen
Straße	Pfarrgasse 2
Telefon	0176 89808221
Bank	Sparkasse
IBAN	DE68 1002 0000 0001 3425 55
Krankenkasse	DAK 14,6% (+0,9 Prozent Zusatzbeitrag)
Geburtsdatum	21.05.1985
Familienstand	ledig
Steuerklasse	I
Kinder	0
Konfession	evangelisch
Nationalität	Deutsch
Bruttogehalt	2.160 EURO
Steuerfreibetrag	0,00 EURO
Eintritt	01.01.2024
Ausbildung	Einzelhandelskaufmann

Ausgangssituation

① Gruppenarbeit

Berechnet das Nettogehalt von Max, der kürzlich einen neuen Job mit einem Bruttogehalt von 2160 Euro erhalten hat. Berücksichtigt dabei alle relevanten Abzüge wie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Max freut sich über eure finanzielle Expertise und bittet um eine detaillierte Aufstellung, damit er einen klaren Überblick über sein tatsächliches Einkommen erhält. Tom stellt euch dazu einen Auszug aus der neu erstellten Personalstammdatei und eine Vorlage der Gehaltsabrechnung aus der Firma zur Verfügung, in der Max arbeitet.

Personal-Nr. 97	
Nachname	Klein
Vorname	Max
PLZ, Ort	63571, Gelnhausen
Straße	Pfarrgasse 2
Telefon	0176 89808221
Bank	Sparkasse
IBAN	DE68 1002 0000 0001 3425 55
Krankenkasse	DAK 14,6% (+0,9 Prozent Zusatzbeitrag)
Geburtsdatum	21.05.1985
Familienstand	ledig
Steuerklasse	I
Kinder	0
Konfession	evangelisch
Nationalität	Deutsch
Bruttogehalt	2.160 EURO
VL	11,00 EUR
VL-Sparbetrag (des AN)	40,00 EURO
Steuerfreibetrag	0,00 EURO
Eintritt	01.01.2024
Ausbildung	Einzelhandelskaufmann


Gehaltsabrechnung des Warenhauses „WarenWunder“

Personalnummer:	Lfd. Abrechnung für Monat:		
Name, Adresse	Lohnsteuermerkmale		
	Steuer- klasse	Kinder- freibetrag	Konf.
	Sozialversicherungsmerkmale		
	KV	PV	RV
	AV		
	SV-Beitragssatz		
	AN-Anteil am SV-Beitragssatz		
			€
Bruttoverdienst			
+ Provisionen, Prämien			
+ vermögenswirksame Leistungen des AG			
+ Sonderzahlungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld)			
= sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt			
- Steuerfreibetrag*			
= steuerpflichtiges Bruttoentgelt			
- Lohnsteuer			
- Solidaritätszuschlag			
- Kirchensteuer			
- Krankenversicherung			
- Pflegeversicherung			
- Rentenversicherung			
- Arbeitslosenversicherung			
= Nettoentgelt			
- vermögenswirksame Sparleistungen des AN			
- Vorschuss			
= Nettoauszahlungsbetrag			

* Das steuerpflichtige Bruttoentgelt dient der Ermittlung der steuerlichen Abzüge. Ohne Steuerfreibetrag entspricht das steuerpflichtige Bruttoentgelt dem sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelt.


Wichtige Informationen zur Gehaltsabrechnung im Überblick

Sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt	Grundlage für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers(AN)/Arbeitgebers (AG)
steuerpflichtiges Bruttoentgelt	Grundlage für die Berechnung der steuerlichen Abzüge
Solidaritätszuschlag	Zusätzliche Steuer in Deutschland, eingeführt zur Finanzierung der deutschen Einheit nach 1991. Seit 2021 entfällt er für die meisten Steuerzahler (erst ab einer Lohnsteuer über 16.956 €). Beitragssatz 5,5 % der Lohnsteuer
Krankenversicherung	Beitragssatz 14,6% + Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse vom sozialversicherungspflichtigen (SV) Bruttoentgelt, 50 Prozent AG und 50 Prozent AN
Pflegeversicherung	Beitragssatz 3,4% des SV-Bruttoentgelts (Kinderlose ab 23 Jahre zahlen Zuschlag von 0,6 Prozent), AG-Anteil: = 1,7 Prozent, AN-Anteil: Kinderlose 2,3 Prozent, sonst 1,7 Prozent*
Rentenversicherung	Beitragssatz 18,6% des SV-Bruttoentgelts, AG und AN je 1/2
Arbeitslosenversicherung	Beitragssatz 2,6 % des SV-Bruttoentgelts, AG und An je 1/2

* Beachten Sie ggf. die Sonderregelung in Sachsen: AG 1,2%, AN 2,2 %, Kinderlose 2,8%


Monats-Lohnsteuertabelle 2024 inkl. Solidaritätszuschlag, und Kirchensteuer

Kinderfreibetrag			0		0,5		1	
ab €	StK	Steuer	SolZ	KiStr	SolZ	KiStr	SolZ	KiStr
2.148,00								
	1	158,08	-	14,22	-	6,00	-	-
	2	75,75	-	-	-	0,39	-	-
	3							
	4	158,08	-	14,22	-	10,02	-	6,00
	5	400,41	-	36,03	-	-	-	-
	6	443,66	-	39,92	-	-	-	-
2.151,00								
	1	158,66	-	14,27	-	6,05	-	-
	2	76,33	-	-	-	0,43	-	-
	3							
	4	158,66	-	14,27	-	10,08	-	6,05
	5	401,41	-	36,12	-	-	-	-
	6	444,66	-	40,01	-	-	-	-
2.154,00								
	1	159,33	-	14,33	-	6,11	-	-
	2	76,91	-	-	-	0,46	-	-
	3							
	4	159,33	-	14,33	-	10,13	-	6,11
	5	402,50	-	36,22	-	-	-	-
	6	445,75	-	40,11	-	-	-	-
2.157,00								
	1	159,91	-	14,39	-	6,15	-	-
	2	77,50	-	-	-	0,49	-	-
	3							
	4	159,91	-	14,39	-	10,19	-	6,15
	5	403,50	-	36,31	-	-	-	-
	6	446,75	-	40,20	-	-	-	-
2.160,00								
	1	160,50	-	14,44	-	6,21	-	0,02
	2	78,08	-	-	-	0,53	-	-
	3							
	4	160,50	-	14,44	-	10,24	-	6,21
	5	404,50	-	36,40	-	-	-	-
	6	447,75	-	40,29	-	-	-	-

Quelle: www.imacc.de - IMACC Firmen Ratgeber: Lohn, Gehalt


Monats-Lohnsteuertabelle 2024 inkl. Solidaritätszuschlag, und Kirchensteuer

Kinderfreibetrag			0		0,5		1	
ab €	StK	Steuer	SolZ	KiStr	SolZ	KiStr	SolZ	KiStr
2.163,00								
	1	161,16	-	14,50	-	6,26	-	0,05
	2	78,66	-	-	-	0,56	-	-
	3							
	4	161,16	-	14,50	-	10,29	-	6,26
	5	405,58	-	36,50	-	-	-	-
	6	448,83	-	40,39	-	-	-	-
2.166,00								
	1	161,75	-	14,55	-	6,30	-	0,08
	2	79,25	-	-	-	0,59	-	-
	3							
	4	161,75	-	14,55	-	10,35	-	6,30
	5	406,58	-	36,59	-	-	-	-
	6	449,83	-	40,48	-	-	-	-
2.169,00								
	1	162,41	-	14,61	-	6,35	-	0,11
	2	79,83	-	-	-	0,63	-	-
	3							
	4	162,41	-	14,61	-	10,40	-	6,35
	5	407,58	-	36,68	-	-	-	-
	6	450,83	-	40,57	-	-	-	-
2.172,00								
	1	163,00	-	14,67	-	6,41	-	0,14
	2	80,41	-	-	-	0,65	-	-
	3							
	4	163,00	-	14,67	-	10,46	-	6,41
	5	408,58	-	36,77	-	-	-	-
	6	451,83	-	40,66	-	-	-	-
2.175,00								
	1	163,66	-	14,72	-	6,46	-	0,18
	2	81,00	-	-	-	0,69	-	-
	3							
	4	163,66	-	14,72	-	10,51	-	6,46
	5	409,66	-	36,86	-	-	-	-
	6	452,91	-	40,76	-	-	-	-

Quelle: www.imacc.de - IMACC Firmen Ratgeber: Lohn, Gehalt